

Sitzungsvorlage

Nummer: 052/2020
Bearbeiter: Frau Betz
TOP: 2 ö

Gemeinderat

Sitzung am 29.06.2020 öffentlich

**Wechsel im Gemeinderat
Ausscheiden von Herrn Timo Hertl
Feststellung von Gründen nach § 29 Gemeindeordnung**

Anlage 1: 29 GemO Hinderungsgründe

I. Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ausscheiden von Gemeinderat Timo Hertl aus dem Gemeinderat.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass keine Hinderungsgründe für das Nachrücken nach § 29 Gemeindeordnung bei Frau Maria Häfele vorliegen.

II. Begründung

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) regelt nach § 28 GemO, dass nur Bürger in den Gemeinderat wählbar sind, die in der Gemeinde wohnen und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nach § 31 GemO scheidet aus dem Gemeinderat aus, wer die Wählbarkeit nach § 28 GemO verliert. Herr Timo Hertl ist im Juni 2020 von Dettingen weggezogen und scheidet somit aus dem Gemeinderat aus.

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung rückt der erste Ersatzbewerber auf der Liste in den Gemeinderat nach. Bei der Gemeinderatswahl am 25.05.2019 wurde auf dem Wahlvorschlag der SPD/Grüne als erste Ersatzperson Frau Maria Häfele, Teckstraße 1, festgestellt.

Vor dem Nachrücken von Frau Häfele muss geprüft werden, ob ein Hinderungsgrund des Kommunalrechts entgegensteht. Nach Kenntnis der Verwaltung ist ein solcher nicht gegeben. Frau Häfele hat ebenfalls bereits schriftlich erklärt, dass keine Hinderungsgründe vorliegen. Sie nimmt die Wahl zur Gemeinderätin im Nachrückverfahren an.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	29.06.2020	2 ö	052/2020